

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Donnerstag, den 15.06.2023 um 17:30 Uhr

8.1 66/2023 1. Ergänzung Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) der Stadt Arnsberg im Jahr 2021 und Stellungnahme des Bürgermeisters

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses geht Herr Hunke auf die Ergebnisse des Prüfberichts der gpa ein, die der Stadt grundsätzlich eine gute Arbeit attestiert habe verbunden u.a. mit dem Hinweis auf weitere notwendige Konsolidierungsanstrengungen. Hingewiesen habe die gpa auch auf die Steigerung bei den Ermächtigungsübertragungen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Kernaussage der gpa, dass "investive Auszahlungen sich zukünftig an den finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten sollten". Aus diesem Grund halte er eine Prioritätenliste für dringend notwendig, um die Verwaltung bei der Abarbeitung der Aufgaben und Beschlüsse des Rates zu unterstützen und zu entlasten.

In der Sitzung des Rechnungsausschusses sei darum gebeten worden, Zeithorizonte für die aus den Empfehlungen oder bereits eingeleiteten Maßnahmen zu benennen. Diesem sei die Verwaltung mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage nachgekommen.

Herr Bittner dankt anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Arbeit. Dieser habe die vorliegende Vorlage einstimmig empfohlen.

In ihrer anschließenden Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der gpa geht Ursula Hoffmann u.a. auf den Bereich „investive Ermächtigungsübertragungen“ ein, die sich seit 2016 um 65 Mio. € erhöht hätten und im Jahresabschluss 2021 bei insgesamt 85 Mio. € liegen würden. Sie kritisiert, dass in Arnsberg jedes Jahr viele Projekte geschoben würden. Problematisch sei jedoch, dass je länger eine Maßnahme andauere, umso unkalkulierbarer seien die Kosten. Daher -so ihr Appell- bedürfe es dringend mehr Tempo in der Umsetzung.

Weiter erwähnt sie den Prüfbereich „IT“. Arnsberg sei zwar „Smart City“, aber die gpa sei der Auffassung, dass der Verwaltung eine strategische Basis fehle. Ebenso habe die gpa bezügl. Verkehrsflächen empfohlen, die Zustandserfassung zukünftig digital durchzuführen.

Weiter kritisiert Frau Hoffmann die Stellungnahme des Bürgermeisters, die die Fraktion B'90/Die Grünen als unpräzise erachte. Sie resümiert, dass es insgesamt mehr Strategie und höheren Tempos bedürfe.

Herr Hunke äußert daraufhin, dass er nicht erwartet habe, dass die Fraktion B'90/Die Grünen dem Wunsch nach einer Prioritätenliste so schnell zugestimmt hätte. Eine Umsetzung der Maßnahmen und die notwendige Entlastung für die Verwaltung sei nur noch über eine solche möglich. Entscheidend seien außerdem die Beschlüsse des Rates. Wenn der Rat zu viel beschließe, könne die Verwaltung dies nicht umsetzen. Deshalb müsse der Rat sich selber binden und nicht immerzu neue zusätzliche Maßnahmen beschließen. Gründe für eine Verzögerung der Umsetzung der Maßnahmen seien zudem fehlendes Personal, aber auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie.

Seiner Auffassung nach schildere Frau Hoffmann die Symptome, zeige aber keine Möglichkeiten oder Lösungsvorschläge auf, um die Situation zu ändern. Er halte daher -wie eingangs bereits gesagt- eine Prioritätenliste für die einzige Lösung.

Darauf erwidert Frau Hoffmann, dass es Sache der Verwaltung sei, wie die Umsetzung erfolge. Dazu sollten alle Mitarbeiter:innen mitgenommen werden.

Herr Hunke verweist nochmals auf seine Aussage bezügl. Ratsbeschlüsse und fragt, ob „dies intellektuell bei ihr angekommen sei“.

Frau Recksiek kritisiert deutlich die Anmerkung von Herrn Hunke und verweist dazu u.a. auf ihre Äußerungen in der letzten Ratssitzung bezügl. „Respekt“ und „respektvollem Umgang miteinander“. Sie kritisiert ebenso deutlich, dass sie in ihrem Redebeitrag von Herrn Hunke unterbrochen wurde.

Herr Hunke entschuldigt sich dafür ebenso wie für die Äußerung. „ob es intellektuell angekommen sei“. Frau Recksiek nimmt die Entschuldigung auf Nachfragen von Herrn Bittner an.

Anschließend bezieht Herr Bittner Stellung zu den Äußerungen von Frau Hoffmann. Es sei grundsätzlich politisch verständlich zu sagen, dass der Bürgermeister zuständig sei. Zu sagen, dass Arnsberg eine der schlechtesten Kommunen sei, lasse er jedoch so nicht gelten. Allein das Rathaus verursache sehr hohe Kosten und sei bei 396 Kommunen eine Besonderheit. Insgesamt sieben große Maßnahmen würden ca. 50 % der Ermächtigungsübertragungen ausmachen, darunter beispielsweise die Feuerwache in Arnsberg, die seit 2016 geplant werde. Gründe hierfür seien, dass zum einen der ursprüngliche Planer verstorben sei und daher zunächst ein Neuer gefunden werden musste sowie die Tatsache, dass zwischendurch mehrere Konzeptwechsel erfolgen mussten (Corona, Brandschutzbedarfsplan u.a.).

Aber es gebe auch Dinge, die gelöst werden könnten. So habe die Verwaltung vor geraumer Zeit die Bauinvestitionskonferenz eingerichtet, die sich regelmäßig mit den Investitionsmaßnahmen befasse. Ebenso seien mehrere Organisationsveränderungen vorgenommen worden. Darüber hinaus habe die Verwaltung beispielsweise die gpa mit der Untersuchung des Gebäudemanagements beauftragt, um genau die Punkte, die Frau Hoffmann kritisiert habe, zu überprüfen. Verbesserung könne jedoch nur gelingen, wenn man Leistungsfähigkeit mit Ansprüchen und Planung zusammenführe. Er sei -so Herr Bittner- bereit, über Verbesserungen zu sprechen, halte es aber an dieser Stelle für nicht zielführend. Es sei Aufgabe von Rat und Verwaltung, die laufenden und anstehenden Bauprojekte noch einmal gemeinsam zu betrachten.

Es folgt die Abstimmung in Gestalt der Ergänzungsvorlage.

Der Rat beschließt einstimmig, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach Einbeziehung des Ergebnisses aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss mit den dort besprochenen Ergänzungen zu den zeitlichen Präzisierungen.

Stellungnahme gem. § 105 Absatz 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA) hat im Zeitraum 2021 die turnusmäßige Prüfung der großen kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt. Zu den nachfolgend aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen nimmt die Stadt Arnsberg wie folgt Stellung:

Empfehlung wird umgesetzt/ist erledigt.	Empfehlung wird geprüft.	Empfehlung wird nicht umgesetzt.
---	--------------------------	----------------------------------

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
Prüfbereich Haushaltssteuerung		
F1: Seite 56: Wesentliche haushaltswirtschaftliche Informationen liegen der Politik und der Verwaltungsführung zu Beginn der Haushaltsjahre vor. Gesamtabschlüsse hat die Stadt Arnsberg noch nicht aufgestellt. Ein internes Finanzberichtswesen existiert nicht.	E1: Die Stadt Arnsberg sollte die Arbeiten an den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2018 intensivieren, damit die wirtschaftliche Ausgangssituation des Konzerns Stadt Arnsberg erkennbar wird.	Die Stadt Arnsberg hat in dem Zeitraum 2010 bis 2018 für jedes Jahr einen Beteiligungsbericht aufgestellt, aus dem die wirtschaftlichen Entwicklungen der Betriebe im Konzern Stadt Arnsberg erkennbar sind. Ab 2019 wurde den neuen gesetzlichen Möglichkeiten gefolgt und anstelle von Gesamtabschlüssen, die Aufstellung von Beteiligungsberichten durch den Rat beschlossen. Die Stadt wird die personellen Möglichkeiten der intensiveren Arbeiten an den Gesamtabschlüssen prüfen.
F2: Seite 57: In den zurückliegenden Haushaltsjahren hat die Stadt Arnsberg zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, die zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen haben. Die gute Entwicklung der Jahresergebnisse ist neben den Konsolidierungserfolgen und den Konsolidierungshilfen vom Land im Wesentlichen auf die Steuererträge zurückzuführen. Der negative Trend der bereinigten Jahresergebnisse ab 2021 zeigt, dass die geplanten ausgeglichenen Haushalte von den konjunkturabhängigen und demnach risikobehafteten Positionen bestimmt werden. Sofern die prognostizierte konjunkturelle Entwicklung im Planungszeitraum nicht eintritt, benötigt die Stadt auch zukünftig Konsolidierungsmaßnahmen.	E2: Die Stadt Arnsberg sollte auch nach dem Abschluss der Haushaltssicherung ihren Konsolidierungskurs weiterverfolgen. Sie sollte auch für die zukünftigen Jahre Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltsverbesserung erarbeiten.	Die Haushaltssituation hat sich ab 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges erheblich verschlechtert. Nur durch das Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ist es möglich, den Haushaltsausgleich ab 2022 darstellen zu können. Hinzu kommt, dass die Stadt nur ein geringes Eigenkapital hat und somit die Gefahr besteht, bei wirtschaftlichen Verschlechterungen das Eigenkapital zu verlieren. Die stetige Überprüfung der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben auf Kostensenkungen und Einnahmesteigerungen ist daher gelebte Praxis in der Stadt Arnsberg. Dies endete nicht mit dem Auslaufen des Haushaltssanierungsplanes. Auch weiterhin erfolgt dies intern in der täglichen Arbeit und bei den Haushaltsplanungen.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F3: Seite 61: Die Stadt Arnsberg setzt enge Maßstäbe für die Übertragung von Aufwandsermächtigungen an. Im Bereich der investiven Auszahlungen ist die Übertragung von Ermächtigungen in das Folgejahr die Regel. Jedoch nimmt die Stadt in der Regel weniger, in den letzten Jahren sogar deutlich weniger als die Hälfte des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch. Die Transparenz, die der Haushaltsplan bezüglich der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen für investive Maßnahmen bietet, ist daher eingeschränkt.	E3: Die Stadt Arnsberg sollte den bereits begonnenen Prozess, die Umsetzung der geplanten und beschlossenen investiven Maßnahmen zu fokussieren, weiter fortführen. Weiterhin sollte die Stadt die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten.	Verschiedene Faktoren haben in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Ermächtigungsübertragungen geführt. Durch die finanzielle Handlungsfähigkeit, erhebliche Förderakquise, neue kurzfristige Förderprogramme stiegen die Haushaltsplanungen für notwendige Investitionen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig führt der Fachkräftemangel im Bau- und Planungsbereich dazu, kein ausreichendes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten (höhere Fluktuation). Der Abbau der Ermächtigungsübertragungen für die notwendigen Investitionen wird intensiviert. Dies wird auch entsprechende Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen zum nächsten Haushalt 2024/2025 haben.
F4: Seite 66: In der Stadt Arnsberg ist die Akquise von Fördermitteln fest in die Haushaltsplanung integriert. Die Stadt nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Der Prozess einer standardisierten Akquise von Fördermitteln sowie Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind nicht schriftlich fixiert.	E4: Unabhängig davon, dass die Fördermittelakquise bereits fest in die Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen integriert ist, sollte die Stadt Arnsberg dies als strategische Zielvorgabe formulieren. Weiterhin sollten Zuständig- und Verantwortlichkeiten sowie organisatorische Abläufe schriftlich fixiert werden.	Die Stadt Arnsberg hat mit der Kommunal Agentur NRW im März 2023 einen Beratungsprozess zum Aufbau eines Fördermittelmanagements begonnen. Dazu gehören neben der Unterstützung zum Aufbau der Organisation und der Prozesse auch die Entwicklung einer Fördermittelstrategie.
F5: Seite 66: Die Stadt Arnsberg hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung ist noch optimierungsfähig.	E5.1: Die Stadt Arnsberg sollte die laufenden und geplanten Förderprojekte zukünftig in einer zentralen Datei oder Datenbank dokumentieren.	Die Stadt Arnsberg hat mit der Kommunal Agentur NRW im März 2023 einen Beratungsprozess zum Aufbau eines Fördermittelmanagements begonnen. Dazu gehört auch eine Beratung hinsichtlich einer einzusetzenden Software. Darüber hinaus wird eine zentrale Übersicht über die laufenden Förderprojekte aufgebaut.
	E5.2: Die Stadt Arnsberg sollte die Politik und Verwaltungsführung neben den Berichten über die großen Projekte und den Berichten in den Fachausschüssen regelmäßig zusammenfassend über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Die Stadt Arnsberg hat mit der Kommunal Agentur NRW im März 2023 einen Beratungsprozess zum Aufbau eines Fördermittelmanagements begonnen. Mit dem Aufbau eines Fördermanagements wird auch das Ziel verfolgt, regelmäßige Berichte über die Akquise und die Umsetzung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.
Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
Prüfbereich Beteiligungen		
F1: Seite 85: Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Arnsberg ergeben.	E1: Die Stadt Arnsberg sollte neben dem Public Corporate Governance Kodex weitere verbindlich festgelegte Standards im Bereich Beteiligungen formulieren. So zum Beispiel wer, wann, welche Informationen bereitzustellen hat. Entsprechende Regelungen könnten in eine Beteiligungsrichtlinie einfließen, die sowohl im Rat als auch in den Gremien der Gesellschaften beschlossen wird.	Die angeregte Beteiligungsrichtlinie soll im Jahr 2023 aufgestellt werden. Voraussichtlich wird sie unmittelbar mit dem aktualisierten Public Corporate Governance Kodex verbunden oder zusätzlich eingeführt. Im Juni 2023 erfolgt eine verwaltungsinterne Erörterung. Eine politische Beschlussfassung ist bis zum 31.12.2023, spätestens im ersten Halbjahr 2024, realistisch.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F2: Seite 87: Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Arnberg ergeben.	E2.1: Die Stadt Arnberg sollte zukünftig den Beteiligungsbericht spätestens zum Ende des dem Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen und dem Rat vorgelegt haben.	Die Vorlage des Beteiligungsberichtes an den Rat konnte in den letzten beiden Jahren nicht fristgerecht erfolgen, da sowohl die Beteiligungen als auch die Stadtverwaltung krisenbedingt (Folgen Corona-Pandemie, UkraineKrieg) andere Arbeiten priorisieren mussten. So lagen die Jahresabschlüsse einiger Beteiligungen erst nach tlw. mehr als 12 Monaten vor, so dass der Beteiligungsbericht ohne diese relevanten Pflichtinformationen nicht fertiggestellt werden konnte. Die Beteiligungen werden auf die Einhaltung der Jahresabschlussfristen (z. B. nach HGB) zukünftig verstärkt hingewiesen. Nur bei rechtzeitiger Vorlage der Jahresabschlüsse des Vorjahres kann der Beteiligungsbericht fristgerecht erstellt werden. Die nochmalige Nutzung der Jahresabschlusswerte des Vor-Vor-Jahres erfüllen nicht die Ansprüche an einen aktuellen, aussagekräftigen Beteiligungsbericht. Sollten die Jahresabschlüsse der Beteiligungen zukünftig wieder früher vorliegen, könnte der Beteiligungsbericht fristgerecht vorgelegt werden. Für den Bericht 2022 in 2023 ist dies noch nicht realistisch.
	E2.2: Die Stadt Arnberg sollte die unterjährigen Berichte neben den etablierten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzen.	Die Empfehlung wird als Anregung zur Kenntnis genommen und ggf. im weiteren Verfahren geprüft. Im Rahmen der Erstellung der Beteiligungsrichtlinie kann ggf. die Prüfung dieses Punktes erfolgen und im gleichen Zeitrahmen (1. HJ 2024) umgesetzt werden.
	E2.3: Die Stadt Arnberg sollte komprimierte Berichte über die Beteiligungen für den Rat der Stadt erstellen.	Der Rat hat durch Beschluss der Zuständigkeitsordnung die Angelegenheiten des städtischen Beteiligungsmanagements auf den Haupt- und Finanzausschuss als Beteiligungsausschuss übertragen. Dieser wird regelmäßig durch Berichte über die finanzielle Entwicklung und bestehende Risiken informiert. Die entsprechenden Berichtsvorlagen sind öffentlich und werden allen Ratsmitgliedern digital zugestellt. Weitere komprimierte Berichte an den Rat sind daher nicht notwendig.
Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
Prüfbereich Informationstechnik		
F1: Seite 101: Die Stadt Arnberg kann auf die von der SIT abgenommen Leistungen und die daraus resultierenden Kosten nur einen geringen Einfluss ausüben. Demgegenüber kann sie bei den eigenverantwortlich bereitgestellten sowie anderweitig beschafften IT-Leistungen bedarfsgerecht steuern. Allerdings schöpft die Stadt Arnberg die Steuerungsmöglichkeiten ihres hybriden Betriebsmodells in der Praxis nicht vollständig aus.	E1: Die Stadt Arnberg sollte gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf eine verursachungsgerechtere Abrechnung der Leistungen des Zweckverbands SIT hinwirken. Außerdem sollte die Stadt Arnberg die Steuerungsmöglichkeiten ihres hybriden Betriebsmodells intensiver nutzen. Dafür sollte sie eine IT-Strategie, einen IT-Service- und Leistungskatalog sowie ein systematisches Berichtswesen mit Informationen zu IT-Kosten, IT-Sicherheit und IT-Projektständen entwickeln. Zudem sollte sie die Bereiche IT und Organisation stärker miteinander vernetzen.	Die Stadt Arnberg ist Mitglied im Zweckverband Südwestfalen-IT. Im Rahmen ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten in den von ihr besetzten Gremien hat sie darauf hingewirkt, dass die SIT ihre angebotenen Leistungen verursachungsgerecht(er) abrechnet. Ergänzend hierzu wurde auch in der in 2022 durch die SIT initiierten Strategieworkshopreihe für alle Zweckverbandsmitglieder die verursachungsgerechte Abrechnung intensiv - insbesondere auch von den sich ebenfalls in Prüfung befindlichen großen Verwaltungen - eingefordert. Tendenziell ist jedoch festzustellen, dass die SIT sowie eine größere Anzahl der Mitglieder eher die Ausweitung der umlagefinanzierten Abrechnung von Produkten präferiert. Die beiden Bereiche IT und Organisation befinden sich personell in einer Umbruch-/Anpassungs- bzw. Aufbauphase. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachdiensten konnte bereits 2022 intensiviert werden. Viele Projekte werden mittlerweile gemeinschaftlich durchgeführt. Durch den Einsatz einer neuen Software wird derzeit die Datengrundlage geschaffen, auf deren Basis das Berichtswesen zur IT, die Konzeption der IT-Sicherheit, das Notfallmanagement und der Datenschutz aufgebaut werden. Die für diese Software erhobenen Daten lassen die Auswertung unter den genannten Gesichtspunkten zu. Der Zeithorizont für die genannten strategischen Anforderungen kann erst nach der Ressourcen-Thematisierung für den Doppelhaushalt 2024/2025 benannt werden.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F2: Seite 111: Der digitalen Transformation der Stadt Arnsberg fehlt eine ausreichende strategische Grundlage. Dadurch ist der langfristige Erfolg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung gefährdet.	E2: Die Stadt Arnsberg sollte die durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2022/2023 und Organisationsveränderungen in den Jahren 2020/2021 vorbereitete formale Digitalisierungsstrategie erarbeiten. Daraus abgeleitet sollte sie ihre Einzelprojekte der Digitalisierung in einer Roadmap festlegen.	Die Roadmap als Basis der Digitalisierungsstrategie befindet sich im Aufbau. Die Abstimmung mit der Verwaltungsleitung ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Unabhängig davon werden bei der Stadtverwaltung bereits Einzelprojekte der Digitalisierung umgesetzt (Fachakte E-Personalakte, Allgemeine Schriftgutakte im FD Organisation, E-Akte im Bereich Jobcenter, etc.). Ferner wird die Einbindung des Archivs im Rahmen der Digitalisierung konkretisiert und der Aufbau einer eigenen Scanstelle geplant.
F3: Seite 112: Die Stadt Arnsberg setzt die Empfehlungen des EGovG bisher nur zum Teil um. Das Online-Angebot der Stadt Arnsberg wird der Intention der Digitalisierung zudem noch nicht gerecht. Im Hinblick auf die Anforderungen des OZG ist die Projektplanung der Stadt Arnsberg noch nicht hinreichend konkretisiert und formalisiert.	E3: Die Stadt Arnsberg sollte zeitnah die technischen Möglichkeiten schaffen, um qualifiziert elektronisch signierte Dokumente empfangen zu können. Zudem sollte sie mehr Verwaltungsleistungen online anbieten und diese mit online-Bezahlungsmöglichkeiten verknüpfen. Ihren Weg zur Umsetzung des OZG sollte sie verbindlich in einer Roadmap abbilden.	Die digitale Signatur ist bereits in Teilbereichen der Stadtverwaltung im Einsatz. Derzeit wird die strategische Neuausrichtung dieser Thematik geprüft. Die Stadt Arnsberg bietet zur Zeit 105 Leistungen über das Serviceportal an, davon sind 59 OZG-Leistungen. Von diesen bietet die Stadtverwaltung 39 Leistungen bereits selbst von sich aus an, ohne dass diese zuvor zur Nachnutzung nach dem Efa-Prinzip (Einer für alle) zur Verfügung gestellt wurden. Bei 17 Leistungen erfolgt die Einbindung in das Serviceportal aufgrund anderer Zuständigkeit (z. B. Kreisverwaltung) lediglich über eine externe Verlinkung auf die entsprechende Homepage. Die restlichen 3 Leistungen sind Efa-Leistungen, die nachgenutzt werden. Das Angebot wird regelmäßig geprüft, aktualisiert und ausgeweitet. Im Portal sind die Online-Bezahlungsmöglichkeiten giropay und paydirekt verknüpft. Die Ausweitung der OZG-Leistungen ist u.a. abhängig von den verfügbaren personellen Ressourcen in den Fachdiensten 7.2 Organisation sowie 7.3 IT-Service und wird in den laufenden Beratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 thematisiert.
F4: Seite 115: Die Stadt Arnsberg führt aktuell einen Rechnungsbearbeitungsprozess ein, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Dennoch bestehen weiterhin konkrete Optimierungsansätze.	E4: Die gpaNRW bestärkt die Stadt Arnsberg in der bereits initiierten Digitalisierung ihrer Rechnungsbearbeitung. Die Stadt Arnsberg sollte jedoch darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Vergabeprozess, eine optische Texterkennung sowie automatisierte Datenergänzungen bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	Es ist vorgesehen mit der Umstellung der Fachdienste auf die E-Rechnung spätestens Mitte 2024 zum Abschluss zu kommen. Der Empfehlung, die manuellen Tätigkeiten weiter zu reduzieren, wird nach Möglichkeit nachgekommen. Bezüglich der Finanzsoftware MACH ist hier wenig bis keine Unterstützung zu erwarten. Die beste und nachhaltigste Umsetzung wäre die flächendeckend genutzte X-Rechnung. Dies ist aufgrund der Vielzahl und der Größe der Unternehmen nicht so bald zu erwarten. Dazu müssten auch die kleinsten Betriebe neue Software anschaffen. Hier wird die PDF-Lösung bestehen bleiben. Möglichkeiten durch eine stärkere IT-Unterstützung die manuellen Tätigkeiten zu reduzieren, werden geprüft. Hier wären z.B. automatische Eingangsstempel oder Ähnliches denkbar. Bezüglich der optischen Texterkennung wird überprüft, ob die Anschaffung einer Texterkennungssoftware wirtschaftlich ist. Eine Schnittstelle zum Vergabewesen ist nicht vorgesehen. Der Großteil der verarbeiteten Rechnungen unterliegt nicht dem Vergabewesen, so dass dieser Punkt zunächst nicht vorrangig angegangen wird.
F5: Seite: 118: Die Stadt Arnsberg hat begonnen, über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Die fehlende Formalisierung stellt auch hier ein Risiko dar.	E5: Die Stadt Arnsberg sollte ihre Strategie zur Einführung des DMS durch einen Projektplan absichern.	Das Dokumentenmanagementsystem "Doxis" ist bei der Stadt Arnsberg bereits in einigen Bereichen der Stadtverwaltung im Einsatz. Mit der Einführung von weiteren Fach- und Allgemeinen Schriftgutakten erweitert sich stetig der Kreis der Nutzer:innen. Ein Projektplan zur konkreteren Planung des Systemausbaus ist für das laufende Jahr geplant. Ein weiterer Ausbau dieses Dokumentenmanagementsystems "Doxis" verbunden mit der Ausweitung des Kreises der Nutzer:innen ist u.a. abhängig von den verfügbaren personellen Ressourcen insbesondere im FD 7.2 Organisation und wird in den laufenden Beratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 thematisiert.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F6: Seite 119: Das Prozessmanagement der Stadt Arnberg befindet sich im Aufbau und kann den Anforderungen an die digitale Transformation noch nicht gerecht werden.	E6: Die Stadt Arnberg sollte dem weiteren Aufbau ihres Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen, um die weitere digitale Transformation nicht auszubremsten. Sie sollte dafür zunächst die Ziele ihrer Prozessaufnahmen verbindlich beschreiben. Auf Basis der strategischen Vorgaben sollte die Stadt Arnberg ihre Verwaltungsprozesse identifizieren, strukturieren und für ihre Analyse priorisieren. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung ihres Prozessmanagements sollte die Stadt Arnberg ihren individuellen Personalbedarf bestimmen und die Aufgabe in Stellenbeschreibungen verankern. Des Weiteren sollte sie auch den Ablauf und die Darstellung von Prozessbetrachtungen formal regeln.	Der Aufbau des Prozessmanagements hat für die Stadt Arnberg eine hohe Priorität. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen stehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zur Verfügung und werden in den laufenden Beratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 thematisiert.
F7: Seite 122: Die Stadt Arnberg profitiert von den Sicherheitsstrukturen des IT-Dienstleisters. Auch für die eigenen IT-Strukturen hat die Stadt Arnberg wesentliche technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Allerdings besteht in konzeptioneller Hinsicht Handlungsbedarf.	E7: Die Stadt Arnberg sollte ihr IT-Notfallkonzept ergänzen, eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein abgeleitetes Sicherheitskonzept erarbeiten. Zudem sollte sie die Mitarbeiter über Schulungen für notwendige Sicherheitsmaßnahmen umfangreicher sensibilisieren.	Die Grundlage für den strategischen Umgang mit Informationssicherheit bildet eine solide Datenbasis. Auf dieser Datenbasis können erforderliche Maßnahmen und Entscheidungen getroffen werden, die sowohl im Betrieb wie auch im Notfall erforderlich sind. Durch den Einsatz einer neuen Software wird derzeit diese Datengrundlage geschaffen. Sie dient sowohl in praktischer wie auch strategischer Hinsicht als Basis für die verschiedenen Teildisziplinen IT-Sicherheit, Notfallmanagement oder Datenschutz. Durch die Nutzung dieser gemeinsamen Datenbasis ergeben sich ergänzend weitere Synergien in der Datenpflege. Parallel dazu bereitet die Verwaltung eine Ausschreibung für die extern begleitete Erstellung eines Cybersicherheitskonzeptes vor. Hier gilt es, eine passgenaue Lösung für die Stadt Arnberg zu beschreiben, um einen Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen (Abwägung zwischen dem Risiko, dass es zu einem Ausfall kommt und dem Schaden, der daraus entstehen kann) zu finden. Dabei dienen die Ausführungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) als Grundlage. Ein wesentliches Ziel des Cybersicherheitskonzeptes ist es, mittelfristig die freiwillige Zertifizierung auf dem BSI-Grundschutzniveau zu erreichen. Die Verwaltung plant die Freigabe der Ausschreibung im zweiten Quartal 2023. Ergebnisse werden bis zum Ende des ersten Quartals 2023 erwartet. Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf Informationssicherheit werden inzwischen im Rahmen der dienstlichen Unterweisung Themen der IT-Sicherheit verpflichtend zum Selbststudium angeboten. Ergänzend stehen im Intranet der Stadt Arnberg die entsprechenden dienstlichen Regelungen sowie eine digitale Plattform (Wiki) für Recherchen zur Verfügung. In akut auftretenden Situationen (wie z. B. Phishing-Mails) erfolgt ergänzend dazu eine zielgerichtete Information aller Benutzer.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F8: Seite 125: Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung noch effizienter erfolgen.	E8: Die Stadt Arnsberg sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch entsprechende Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken. Zudem sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze perspektivisch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Flankierend kann die Stadt Arnsberg überprüfen, ob sie für weitere Prüfaspkte mit anderen Kommunen zusammenarbeiten kann.	Im Rahmen von individuellen Qualifizierungen werden die fachspezifischen Fähigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung gestärkt und eine Verbesserung des IT-Prüfungsstandards angestrebt. Die IT-Anwendungsprüfung ist nach Möglichkeit regelmäßig Bestandteil von durchgeführten Fachprüfungen. Eigene Personalanteile für IT-Prüfer*innen (als spezialisierte Fachkräfte) können aufgrund der Gesamtsituation im Personalbereich derzeit nicht bereitgestellt werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen wird mittels Teilnahme an einem entsprechenden Arbeitskreis der örtlichen Rechnungsprüfungen aus Südwestfalen angestrebt. Darüber hinaus deckt die Südwestfalen IT (SIT) als kommunales Rechenzentrum und IT-Dienstleister für die Stadt Arnsberg weite Teile der begleitenden Programmprüfungen gem. § 104 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW ab. Die Strukturen für eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Organisation, IT-Service und örtlicher Rechnungsprüfung befinden sich gerade im Aufbau und setzen einen regelmäßigen Abstimmungsprozess voraus. Es wird geprüft, inwieweit prüfungsrelevante Datensätze durch automatisierte Prozesse der örtlichen Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu wurde von der ÖRP bereits eine neue Softwarelösung getestet, die eine prüfungsorientierte Datenauswertung einfacher möglich macht. Sie soll kurzfristig erworben werden, um die bisherige Prüfung mit IT zu verbessern und z.B. Massendatenanalysen zu ermöglichen. Zwei Mitarbeiterinnen werden im Laufe des Jahres 2023 an Schulungen teilnehmen, so dass eine Nutzung der Software spätestens ab 2024 möglich sein sollte.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F9: Seite 128: Die Stadt Arnsberg hat einen guten systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert. Risiken bestehen lediglich durch konzeptionelle Defizite im Bereich der IT Sicherheit.	E9: Die Stadt Arnsberg sollte für ihre Schulen IT-Sicherheitsrichtlinien sowie ein daraus abgeleitetes Sicherheitskonzept erstellen.	Bei der derzeitigen Konzeptentwicklung für eine effiziente gesamtstädtische Schul-IT-Infrastruktur mit zentralem Identity-Management (IDM) zur sicheren, wartungsarmen und zentralen Steuerung von Netzwerken, Servern und Endgeräten ist das Sicherheitskonzept für schulische Netzwerke wesentlicher Bestandteil. Die Verwaltung befindet sich u. a. zurzeit in der Markterkundungsphase. Die Sicherheitsrichtlinie und das Konzept werden bis Ende 2024 erstellt. „Umbau“ der dezentralen schulischen IT-Infrastruktur und Harmonisierung dezentraler Sicherheitskonzepte: Der Umbau zu einer effizienten Schul-IT-Infrastruktur, der sukzessive stattfinden soll, wird die dezentrale Basisinfrastruktur an allen 24 Schulen in städtischer Trägerschaft standardisieren und modernisieren. Dabei sollen Basisinfrastruktur und Clients an allen Schulstandorten mit Hilfe zentralisierbarer Dienste in einer Masterinfrastruktur durch den Schulträger einfacher und sicherer administriert werden. Die Masterinfrastruktur muss in Form einer hard- und softwarebasierten Lösung mit integriertem Identity- und Infrastrukturmanagementsystem für die zentrale plattformübergreifende Verwaltung von Servern, Diensten, Clients, Desktops und Benutzern höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Die Datensicherheit im pädagogischen Netz muss vor allem für das orts- und zeitunabhängige Lernen und Arbeiten über eine Mehrfaktor-Authentifizierung gewährleistet werden. Jugendschutz- und Virenfilter sind ebenfalls Standardanforderungen an eine moderne Masterinfrastruktur der Arnsberger Schulverwaltung. VPN-Anbindungen sollen als Grundlage für die effiziente Standortvernetzung und Anbindung an die städtische Schulverwaltung dienen und sichern gleichzeitig die wirksame Verschlüsselung, um sensible Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Lösung produktseitig offen und erweiterbar ist und das Management verteilter, heterogener und virtualisierter Umgebungen optimal möglich ist, unabhängig davon, ob die Schulen Microsoft Windows, Mac OS X oder Linux Systeme einsetzen. Der Speicherplatzbedarf kann entweder durch zentrale Masterserver oder Cloudlösungen (mit oder ohne Unterstützung eines kommunalen Rechenzentrums) dargestellt werden. Standardisierte Schnittstellen zu weiteren Diensten sind ebenfalls Voraussetzung für eine zentrale Masterinfrastruktur. Der Erfahrung nach wird sich die Umsetzung bis ca. Ende 2025 erstrecken.
Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
Prüfbereich Bauaufsicht		
F1: Seite 150: Die Bauaufsicht der Stadt Arnsberg bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten wenig Ansatzpunkte für Beschwerden der Beteiligten. Schriftliche Regelungen, die einheitliche Ermessensentscheidungen gewährleisten, liegen bisher nicht vor. Die Stadt sollte die Möglichkeiten, die sie zur Gebührenerhebung (Anhörung Beteiligter) hat, voll ausschöpfen.	E1.1: Die Stadt Arnsberg sollte die Möglichkeiten ausschöpfen, die sie zur Gebührenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften hat.	Für Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren wird zukünftig bei allen Beteiligungsverfahren die entsprechende Gebühr erhoben.
	E1.2: Die Stadt Arnsberg sollte, möglichst in der Fachsoftware, Vermerke zu komplexen Ermessensentscheidungen hinterlegen. Die Entscheidungskriterien dienen der Transparenz und sorgen dafür, dass Erfahrungswissen nicht verloren geht.	Ermessensentscheidung werden in der eAkte (Software) begründet. Insbesondere bei Gebührenerhebungen (Gebührenrahmen gem. Gebührenordnung) besteht eine zwingende Notwendigkeit den Rahmen zu begründen. Die Kollegenschaft ist entsprechend angewiesen worden einen Vermerk in der eAkte bei Ermessensentscheidungen abzulegen.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F2: Seite 153: Die Stadt Arnsberg hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse für die Bauordnung erlassen. Bauanträge werden nach Eingang eingescannt und elektronisch bearbeitet. Zum Medienbruch kommt es beim Einreichen der Unterlagen und dem Bescheidversand an den Antragsteller.	E2: Die Stadt Arnsberg sollte eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung der Bauanträge weiter vorantreiben. Anhand eines Workflow sollte die Sachbearbeitung alle erforderlichen Schritte in der Software dokumentieren und bearbeiten.	Nach erfolgter Aktualisierung der Fachsoftware im 2. Quartal 2023 wird der Digitalisierungsprozess mit dem Anschluss an das Bauportal.NRW (digitale Antragstellung) sowie Nutzung der durch das Ministerium (MHKBD NRW) in der zweiten Jahreshälfte 2023 bereitgestellten Kommunikationsplattform (Austausch digitaler Medien mit internen und externen Stellen) weiter umgesetzt. Mit Einrichtung einer digitalen Antragstellung erfolgt die Dokumentation und Optimierung der Prozesse.
F3: Seite 154: Die Stadt Arnsberg hat einen gut strukturierten Prozessablauf. Dieser sollte durchgängig um das Vier-Augen-Prinzip erweitert werden. Außerdem sind bei der Nachforderung von fehlenden Unterlagen Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.	E3: Die Stadt Arnsberg muss die Arbeitsabläufe so organisieren, dass die Rücknahmefiktion rechtsfehlerfrei angewandt wird. Außerdem sollte sie ein mehrfaches Nachfordern von Unterlagen vermeiden, dies verursacht Doppelarbeiten und schlägt sich auf die Bearbeitungszeiten nieder.	Bis April 2022 hat ein Kollege alle Bauanträge vorgeprüft und die erforderlichen Ämter und Stellen im Verfahren beteiligt. Altersbedingt ist der Kollege nicht mehr im Dienst, sodass die Vorprüfung und das Beteiligungsverfahren neu organisiert werden mussten. Die Kollegen und Kolleginnen prüfen nunmehr alle Anträge selbst vor und führen auch eigenständig das Beteiligungsverfahren durch. In Dienstbesprechungen und Workshops wurden einheitliche Standards für die Vorprüfung und für das Beteiligungsverfahren formuliert. Die Rücknahmefiktion kommt gesetzeskonform zur Anwendung. Gemäß der Handlungsempfehlung zur Bauordnung des MHKBG besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung, vgl. § 31 Absatz 7 Satz 1 VwVfG NRW. Die Fristverlängerung wird im Ermessen der Sachbearbeitenden gewährt. Mehrfache Fristverlängerung sind die Ausnahme. Vier-Augen-Prinzip: Vorbescheide, Abweichungen, Befreiungen, Anhörungen und Ablehnungen werden von der Fachdienstleitung immer mitgezeichnet. Alle eingehenden Bauanträge werden von der Fachdienstleitung gesichtet und danach an die zuständigen Sachbearbeitenden weitergegeben. Ein Kollege und eine Kollegin prüfen alle Anträge auf deren planungsrechtliche Zulässigkeit, sodass im Baugenehmigungsverfahren immer das Vier -Augen-Prinzip gewährleistet ist.
F4: Seite 158: Die Stadt Arnsberg hat im Bereich der Bauaufsicht bereits einen hohen Digitalisierungsstand. Eine medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen ist aber noch nicht möglich.	E4: Die Stadt Arnsberg sollte die Digitalisierung weiter fortsetzen. So kann sie die Verfahrensabläufe beschleunigen.	An der Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens wird intensiv gearbeitet, s. auch Vermerk zu Feststellung F2.
F5: Seite 159: Das Arbeitsaufkommen durch eingehende Bauanträge ist in Arnsberg bezogen auf die dafür zuständigen Stellenanteile durchschnittlich. Genau wie der Anteil der zum Jahreswechsel unerledigten Bauanträge.	E5: Die Stadt Arnsberg sollte die Entwicklung der Anzahl der unerledigten Bauanträge zum Ende jeden Jahres weiterverfolgen und ggfls. entsprechende Maßnahmen treffen.	Alle unerledigten Bauanträge zum Ende eines Jahres werden innerhalb der gesetzlichen Fristen nach § 71 Absatz 6 und § 77 BauO NRW zum Abschluss gebracht.
F6: Seite 164: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Bauanträgen in der Stadt Arnsberg unterschreitet die Orientierungsgröße von zwölf Wochen. Optimieren kann die Stadt Arnsberg nur noch die Auswertemöglichkeiten der Laufzeiten getrennt nach Verfahrensarten.	E6: Die Stadt Arnsberg sollte die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren getrennt nach den Verfahrensarten erfassen und auswerten. Damit wäre sie auf die Berichtspflichten optimal vorbereitet.	Das Update der Fachsoftware erlaubt eine detaillierte zeitliche Auswertung der Verfahrensdauer. Mit der Einführung des Updates können für die unterschiedlichen Verfahrensarten die Laufzeiten ermittelt werden. Zusätzlich kann die Gesamtdauer eines Verfahrens oder die Dauer des Verfahrens nach Vorlage der vollständigen Unterlagen abgefragt werden. Im April 2023 fanden die Schulungstermine für das Update der Software statt. Die Dateneingabe und die Abfrage zur statistischen Erhebung sind ein Thema der Schulungen gewesen.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F7: Seite 168: Ziele und Kennzahlen zur internen Steuerung nutzt die Bauaufsicht Arnsberg bisher nicht.	E7: Die Stadt Arnsberg sollte zumindest die in diesem Bericht gebildeten Kennzahlen bilden und fortschreiben. So kann sie bei Fehlentwicklungen gegensteuern.	Mit der Einführung des Softwareupdates werden die Möglichkeiten der Auswertung der Kennzahlen vollständig ausgenutzt. Welche Möglichkeiten für die Erhebung von Kennzahlen bestehen, wurde in den Schulungsterminen im April vorgestellt. Ziel ist es, die gesetzlich geregelten Kontrollmechanismen, wie Fristen, Bearbeitungsdauer, Beteiligungsverfahren umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Bereits die aktuelle Software bietet eine sehr hohe Transparenz. Der elektronischen Akte können alle notwendigen Information zur Bescheidung der Anträge entnommen werden. Die elektronische Akte ist sehr übersichtlich und strukturiert aufgebaut. Durch eine intensive Dateneingaben wird die statistische Auswertung der Kennzahlen verbessert. Die vorliegenden Kennzahlen werden fortgeschrieben, sodass bei einer regelmäßigen Überprüfung der Kennzahlen einer Fehlentwicklung vorgebeugt werden kann.
Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
Prüfbereich Verkehrsflächen		
F1: Seite 174: Um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern, bestehen hinsichtlich der Datenlage verschiedene Optimierungsmöglichkeiten. Beispielsweise fehlen aktuelle Zustandsdaten.	E1: Die Stadt Arnsberg sollte die notwendigen technischen Fachdaten verwaltungsweit einheitlich und aktuell vorliegen haben.	Die Stadt nutzt ein Straßenkataster für die Daten und Informationen des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Daten wurden i.R.d. Eröffnungsbilanz erstmalig erfasst und seit dem bei Neubauten und Sanierungen angepasst. Eine regelmäßige Zustandserfassung aller Straßenflächen erfolgte noch nicht. Für nachhaltige Erhaltungskonzepte, regelmäßig fortgeschriebene Vermögensbewertung i.R.d. der Inventur sowie für die Planung und Unterhaltung werden regelmäßig aktualisierte Daten benötigt. Der Rat hat mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen, Mittel im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Straßenkatastersoftware bereitzustellen, um eine digitale Zustandserfassung mittels Befahren der Straßen durchzuführen. Aktuell laufen die Vorarbeiten für eine entsprechende öffentliche Ausschreibung. Diese sollen bis Jahresende abgeschlossen werden.
F2: Seite 175: Die vorhandene Straßendatenbank ist nicht für die Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung nutzbar. Es bestehen massive Nutzungseinschränkungen.	E2.1: Die Stadt Arnsberg sollte mit dem Softwarewechsel alle relevanten Inhalte im Sinne einer systematischen und wirtschaftlichen Verkehrsflächenenerhaltung berücksichtigen.	Bis zum Herbst 2023 wird im Straßenbereich die Datenübernahme aus dem bisherigen Verfahren erfolgen. Diese Daten sollen durch eine Befahrung der Straßen um Informationen zur Infrastruktur ergänzt werden. Mit der Befahrung können auch zusätzliche Informationen, die z.B. Straßenschilder, Beleuchtung, etc. aufgenommen werden. Die Finanzdaten werden weiterhin in der Finanzsoftware gepflegt.
	E2.2: Zustandserfassungen sollten turnusmäßig (z. B. alle fünf Jahre) nach den anerkannten Regelungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) stattfinden. Idealerweise erfolgt vor der nächsten Zustandserfassung und -bewertung eine Aktualisierung der Flächendaten.	Nach der neuen ersten digitalen Straßen- und Zustandserfassung (s. Stellungnahme F1, S- 174) sollen die Daten regelmäßig aktualisiert werden.
F3: Seite 176: Die Stadt Arnsberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	E3: Die Stadt Arnsberg sollte eine steuerungswirksame Kostenrechnung aufbauen. Die Struktur der Kostenrechnung und der neuen Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.	Die neue Straßendatenbank befindet sich noch im Aufbau. Der Aufbau einer steuerungswirksamen Kostenrechnung wird dabei geprüft. Unabhängig hiervon wird geprüft, ob innerhalb der Finanzsoftware durch z.B. eine Kostenstellenrechnung zusätzliche steuerungsrelevante Daten schon aktuell aufgebaut werden können.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
F4: Seite 177: Die Stadt Arnsberg hat keine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	E4: Die Stadt Arnsberg sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	Eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie kann nur auf Basis aktueller Straßendaten inkl. des Zustandes erstellt werden. Diese neue Datenerhebung wird aktuell vorbereitet. Sobald diese Daten vorliegen, können aus den Erkenntnissen im ersten Schritt eine Gesamtstrategie für die Straßen aufgestellt werden. Hieraus lassen sich dann operative Ziele ableiten.
F5: Seite 179: Die Stadt Arnsberg hat ein sehr gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf.	E5: Bei der Beschaffung einer neuen Straßendatenbank sollten Schnittstellen zum Aufbruchkataster berücksichtigt werden. Ein Austausch zwischen beiden Systemen ist sinnvoll und bietet einige Vorteile.	Es wird im Rahmen der Umsetzung zur Zustandserfassung und dem Aufbau der neuen Datenbank geprüft, ob eine Integration oder der Austausch möglich ist. Ggf. könnte die Verbindung auch über die GIS-Daten erfolgen.
F6: Seite 182: Das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement der Stadt Arnsberg stimmen sich gut miteinander ab. Dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten.	E6.1: Die beteiligten Bereiche sollten prüfen, inwieweit Schnittstellen zum (automatisierten) Datenabgleich die manuelle Arbeit entlasten. Außerdem sollte geprüft werden, welche weitergehenden Informationen im jeweils anderen System ergänzt werden können.	Mit der Einführung der neuen Software werden auch die Möglichkeiten der automatisierten Datenabgleiche geprüft. So sollen z.B. die Bilanz- und Abschreibungswerte nicht mehr doppelt vorgehalten und bei Abweichungen manuell korrigiert werden. Deshalb werden zukünftig die Finanzdaten vom führenden Finanzsystem MACH an die Straßendatenbank exportiert.
F7: Seite 182: Die Stadt Arnsberg hat seit der Eröffnungsbilanz 2008 keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen durchgeführt.	E7.1: Die körperliche Inventur ist nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zeitnah nachzuholen. Das Intervall für die regelmäßige körperliche Inventur soll zehn Jahre nicht überschreiten.	Die Stadt nutzt ein Straßenkataster für die Daten und Informationen des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Daten wurden i.R.d. Eröffnungsbilanz erstmalig erfasst und seitdem bei Neubauten und Sanierungen angepasst. Eine regelmäßige Zustandserfassung aller Straßenflächen erfolgte noch nicht. Der Rat hat mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen, im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Straßenkatastersoftware Mittel für eine digitale Zustandserfassung durch Befahren der Straßen zur Verfügung zu stellen. Aktuell laufen die Vorarbeiten für eine entsprechende öffentliche Ausschreibung. Diese sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Anschließend sollen die Daten regelmäßig (max. alle 10 Jahre) aktualisiert werden.
F8: Seite 186: Die Stadt Arnsberg hat den bilanziellen Werterhalt der Verkehrsflächen nicht sicherstellen können. Jedoch ist der Bilanzwert inkl. der Anlagen im Bau seit 2014 weitestgehend stabil.	Keine Empfehlung	Die notwendigen Investitionen sind von den finanziellen und personellen Möglichkeiten abhängig. Die Stadt Arnsberg war seit Anfang der 90er Jahre durchgehend in der Haushaltssicherung und ab 2011 pflichtiges Mitglied im Stärkungspakt des Landes NRW. Dadurch waren die finanziellen und personellen Möglichkeiten immer eingeschränkt. Trotzdem ist es – wie dargestellt - gelungen, die Bilanzwerte ab 2014 weitestgehend stabil zu halten. Dies stellt bereits einen Erfolg dar.
F9: Seite 189: Der Anlagenabnutzungsgrad von 66 Prozent zeigt eine bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen. Zudem hat die Stadt Arnsberg keine Kenntnisse über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen.	E9: Im Rahmen der körperlichen Inventur sollte der tatsächliche technische Zustand mit dem rechnerischen Zustand in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen werden.	Die Stadt nutzt ein Straßenkataster für die Daten und Informationen des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Daten wurden i.R.d. Eröffnungsbilanz erstmalig erfasst und seitdem bei Neubauten und Sanierungen angepasst. Eine regelmäßige Zustandserfassung aller Straßenflächen erfolgte noch nicht. Der Rat hat mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen, im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Straßenkatastersoftware Mittel für eine digitale Zustandserfassung durch Befahren der Straßen bereitzustellen. Aktuell laufen die Vorarbeiten für eine entsprechende öffentliche Ausschreibung. Die ermittelten Zustandsdaten werden dazu genutzt, auch die Anlagenwerte zu überprüfen. Dies kann insbesondere zu zusätzlichen Abschreibungen führen, wenn sich der Zustand der Straße überproportional seit der Eröffnungsbilanz verschlechtert hat. Der Abgleich wird darüber hinaus ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht zu schaffen sein.
F10: Seite 191: Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen erreichen seit Jahren nur 50 Prozent vom empfohlenen Richtwert der FGSV.	E10.1: Die Stadt Arnsberg sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.	Eine Aktualisierung der Unterhaltungsaufwendungen erscheint nach erfolgter Zustandserfassung sinnvoll. Eine Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen wirkt sich direkt auf das Jahresergebnis aus und muss daher auch innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Stadt geprüft werden.

Feststellung	Empfehlung	Vorschlag der Verwaltung, Stellungnahme
	E10.2: Die mit den Instandhaltungsrückstellungen verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden.	Eine zeitnahe Umsetzung der Instandhaltungsrückstellungen ist grundsätzlich vorgesehen. Diese sind jedoch auch von den personellen Möglichkeiten und ggf. planerischen Konzeptionen abhängig.
F11: Seite 193: Die jährliche Reinvestitionsquote schwankt sehr deutlich. Durchschnittlich erreicht die Stadt Arnsberg eine Reinvestitionsquote von 80 Prozent.	E11: Die Stadt Arnsberg sollte die Reinvestitionen anhand einer Erhaltungsstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Wie in der Stellungnahme zu F4, Seite 177, dargestellt, soll eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie nur auf Basis aktueller Straßendaten inkl. des Zustandes erstellt werden. Hieraus lässt sich auch eine Erhaltungsstrategie ableiten. Sobald die aktuellen Straßen- und Zustandsdaten vorliegen, können die Strategien aufgestellt werden.

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister